

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats
am 10.05.2022**

„Eingefrorene Vermögenswerte aufgrund von Sanktionen“
(Anfrage der Abgeordneten Beck und Timke (BIW) in der Fragestunde der Bremischen
Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der Bürger in Wut hat folgende Anfrage in der Fragestunde zum Thema „Eingefrorene Vermögenswerte aufgrund von Sanktionen“ gestellt:

1. Wie hoch sind die Vermögenswerte im Land Bremen, die der Senat aufgrund unterschiedlicher Sanktionsregime eingefroren hat, und um welche Vermögenswerte handelt es sich dabei (bitte differenziert nach Mobilien, Immobilien, Unternehmensanteilen und sonstigen Werte ausweisen)?
2. Wie hoch sind nach Kenntnis des Senats die Vermögenswerte russischer Unternehmen und Privatpersonen im Land Bremen, und welche dieser Vermögenswerte sind bislang in Summe eingefroren worden?
3. Welche Maßnahmen plant der Senat im Rahmen des Sanktionsregimes gegen Russland, um Druck auf die Regierung Putin auszuüben, ihren völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine zu beenden?

B. Lösung

Der Senat schlägt die Beantwortung entsprechend dem beigefügten Antwortentwurf vor:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet:

Die Höhe der Vermögenswerte russischer Unternehmen und Privatpersonen im Land Bremen ist dem Senat nicht bekannt.

Zuständig für die Sicherung entsprechender Vermögenswerte russischer Unternehmen bzw. Personen sind das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Das BAFA wird vom Zoll bei der Durchsetzung der Sanktionen unterstützt.

Eine Nachfrage beim Hauptzollamt Bremen über vorläufig gesicherte Vermögenswerte russischer Unternehmen oder Privatpersonen im Land Bremen konnte nicht beantwortet werden.

Zu Frage 3:

Die Zuständigkeit für die Verhängung von Sanktionen liegt bei der Europäischen Union und gemäß Artikel 32 des Grundgesetzes als auswärtige Angelegenheit beim Bund. Auch die Durchsetzung der Sanktionen liegt in der Verantwortung des Bundes.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderbezogenen Auswirkungen.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Justiz, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 05.05.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Abgeordneten BIW in der Fragestunde der Bürgerschaft Landtag zu.